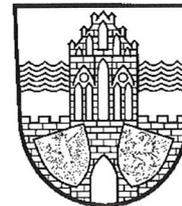


# Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das Mitglied des Kreistages  
Herrn  
David Weide

nachrichtlich  
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: II  
Amt: Jugendamt  
Bearbeiter(in): Herr Stäck  
Zimmer-/Haus-Nr.: 122/Haus 1  
Telefon-Durchwahl: 03984 70-3051  
Telefax: 03984 702199  
E-Mail: heiko.staeck@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		51	19.08.2019

## Anfrage AF/164/2019 vom 14.08.2019

Sehr geehrter Herr Weide,

Ihre Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt beantworten.

- 1) Hält die Landrätin, Frau Karina Dörk, in der Zukunft eine kostenlose KITA-Betreuung in der Uckermark für möglich?

Die Personensorgeberechtigten haben sich entsprechend § 17 Abs. 1 Satz 1 KitaG an den Kosten der Kindertagesbetreuung in Form eines Elternbeitrages zu beteiligen. Diese Regelung hat das Land Brandenburg zu Gunsten der Eltern bereits zum 1. August 2018 eingeschränkt. Das letzte Kita-Jahr vor der Einschulung ist seit dem für alle Kinder beitragsfrei.

Mit dem Gute-KiTa-Gesetz des Bundes und der Änderung des KitaG wurde die Beitragsfreiheit zum 1. August dieses Jahres ausgeweitet. Familien, die Sozialtransferleistungen beziehen oder Geringverdiener sind (Jahresnettoeinkommen bis 20.000 EUR) wurden ebenfalls beitragsfrei gestellt.

Eine Ausweitung dieser Elternbeitragsfreiheit könnte durch Maßnahmen und Entscheidungen des Bundes und des Landes geschaffen werden. Momentan sind mir keine Planungen oder sozialpolitischen Konzepte bekannt, die eine kostenfreie Kindertagesbetreuung zum Ziel haben. Dennoch halte ich es für möglich, dass in Zukunft alle Eltern von der Beitragspflicht befreit sind.

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

**Internet:**  
www.uckermark.de

**Sprechzeiten:**  
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Do.: nur nach Vereinbarung  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

- 2) Könnte der Landkreis Uckermark auch ohne finanzielle Hilfe des Landes Brandenburg eine kostenlose KITA-Betreuung einführen? Gibt es seitens des Landkreises Uckermark dazu schon Überlegungen?

Die Beantwortung Ihrer Frage setzt voraus, dass der Umfang des finanziellen Aufwandes bekannt ist. Wie oben ausgeführt, hat das Land Brandenburg die Beteiligung der Eltern an den Kosten der Kindertagesbetreuung geregelt. Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich zum einen nach dem Umfang der Betreuung und dem Elterneinkommen und zum anderen nach den jeweiligen Platzkosten.

Dem Landkreis Uckermark ist jedoch nicht bekannt, in welcher Höhe Elternbeiträge durch die Kita-Träger festgesetzt und erhoben werden. Der finanzielle Aufwand für eine komplette beitragsfreie Kindertagesbetreuung ist nicht darstellbar.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Henryk Wichmann  
2. Beigeordneter